

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Dienstag,
den 19. Decbr.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern einen Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Soldaten abgeliefert.

Insertionsgebühren
für die gespaltene Zeile oder deren
Raum nur 6 Pfennige.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 11.



IX. Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ableferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle Königliche Postanstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Zinserate
für Breslauer Beobachter u.
Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Der schwarze Christoph.

Romantische Erzählung aus Schlesiens Vorzeit

Carl Wilhelm Puschel.

(Fortsetzung.)

Die Verzweiflung peitschte ihn mit ihren Skorpionengeiseln von dem Berge hinab, so daß er kaum des treuen Rüderhorsts gewahnte, der auf dem besten Renner des Raubritters schnell heransprengte.

Als der treue Waffengefährte dem Burgherrn näher kam und das bleiche Antlitz desselben und die tief bohrenden dunklen Augen bemerkte, sprang er hastig vom Gaul, reichte dem seltsam verstimmteten Freunde die Hand und sagte: »Christoph, was ist Dir? Auf Deinem Gesicht ruht eine That die Dich reut, und auf der tiefgefurchten Stirn hat irgend ein böser Geist sich gelagert.«

Christoph blickte den Freund mit verstörter Miene an, wies mit der fast zitternden Hand nach dem Orte wo der Alte in seinem Blute lag und sprach bewegt: »Dort liegt ein Mensch ermordet!«

»Psui doch, Christoph!« tröstete Rüderhorst: »Bist Du ein Weib geworden? Mit Jubel vernahmen wir Deine Meisterthat in Goldberg, eben als wir zu Deiner Rettung herbei eilten und um den Bürgern eine kleine Beschäftigung zu geben, die Niedervorstadt abbrannten. Von einem Bürger, der mir in den Wurf kommt, erpreßte ich das Geständniß, wo Du seist, eile hierher, um Dir im Namen Deiner Ritterschaft und Deiner Gesellen zu danken, unterdeß hast Du einem das Todtentbette erhaft und darüber härtest Du Dich?«

»Es ist mein Vater!« grölte Christoph. »Der Teufel fordert eine Todsünde! mir fehlt sie noch.«

»Dein Vater?« rief von Erstaunen überwältigt der Ritter,

»Dein Vater lebt? Als wir Dich zu unserem Hauptmann wählten, erzähltest Du uns doch: Du seist verwirkt.«

»Ich habe mich selbst überredet, vater- und mutterlos zu sein auch kennst Du nicht und keiner unsers Bundes wider meinen Namen noch mein Geschlecht; aber Du siehst meinem Herzen näher als die andern Bundesbrüder, und ich will Dich zum Vertreuten meiner Lebensgeschichte machen; vielleicht treibt die Erzählung das gräßliche Bild des Vatermordes aus meiner Phantasie, das noch immer fort vor mir steht in seiner blutigen, milden Gestalt, wie die Gespenster am Hochgericht, wenn die Mittwochsnachtstunde ertönt.«

»Weiß aber auch gar nicht wie Du mir vorkommst mit Deiner häßlichen Muthlosigkeit. Mord ist Mord! Hat das zuckende, fallende Schwert grade den Vater getroffen, nun so lass ein paar Seelenmassen lesen, weil er so grade ohne Buß und Beichte gestorben ist. Dann aber sei guter Dinge und las die Totten ruhen.«

»Hast Recht, Rüderhorst!« antwortete ermutigter Christoph: »Du weißt auch wohl, daß ich eben nicht so streng es

nehme; aber Du mußt wissen, als der Vater blutig und tot dalag, da wurde mir grad zu Muth wie damals, als mir das erste Menschenblut über die Hände rann, denn er hat mir viel Gutes gehabt.«

»So erzähl mir. Besteige Dein Ross. Am Flensberge harret ein Knappe mit meinem Pferde. Da wollen wir selber reiten und uns unterhalten bis nach Uzenau; denn die Gegend ist rein und sicher. Die Gesellen haben fürchterlich gehaust und Alles in solche Ehrfurcht gesetzt, daß unter acht Tagen weder Bürger noch Bauer sein wohl verwohntes Nest verlassen wird.«

Von dem Flensberge herab überschauten die Freunde noch einmal die Gegend, und als sie nirgends eine drohende Gefahr erblickten, waren sie sich auf ihre Rossen und ritten gemächlich auf wohl bekannten Seitenwegen nach Uzenau zu. Christoph nahm jetzt das Wort und begann seine Erzählung.

»Ich bin ein geborner Schlesier, aus dem berühmten Geschlechte der Freiherren von *** und meine Freunde und Vettern sind als achtbare Ritter in ganz Deutschland angesehen und haben schon in manchem Schimpftschéchen den Preis davon getragen. Mein Vater war Ehrenritter an dem Hofe des römischen Kaisers und verließ seine Güter in Schlesien, um sich ganz des Kaisers Dienste zu weihen. Der Kaiser gewann ihn von Tag zu Tage lieber und machte ihm zuletzt das Anerbieten: Zeit Lebens an dem Hofe zu bleiben. Das Schwanzenleben hat auch seine angenehme Seiten und mein Vater verkauft' all seine Güter in Schlesien, um in dem prachtvollen Wien seine Tage zu beschließen. Zu dieser Zeit ward ich geboren.«

»Meine Jugendjahre verflossen mir sorgenlos, und ich würde vielleicht nie nach Schlesien gekommen sein, wenn mir mein Lehrer, meines Vaters ehemaliger Burgpaff, nicht so viel von diesem reizenden Lande vorgeschwärzt hätte. Ich war kaum sechs Jahr alt, als meine vortreffliche Mutter starb — und von dieser Periode an schreibt sich der Gang meines ganzen nachmaligen Schicksals!«

»Ein Knabe von sechs Jahren gebraucht noch sehr der sanften, mütterlichen Pflege, und verwildert, wenn ihm diese fehlt, an Geist und Gemüth. Dies konnte auch nicht anders bei mir werden. Mein Vater verehelichte sich nicht zum zweiten Male und gab mich ganz in die Hände seines gewesenen Burgpaffen. Pater Anton war ein Biedermeier, konnte vortrefflich schreiben, und war außer dem Latein mit vielen wissenschaftlichen Wissenschaften gut bekannt, z. B. mit der Heraldik, der Numismatik und der Historie; allein zum Erzieher schien er nicht geboren zu sein, denn er war auffahrend und heftig, und dennoch dabei in seinen Jüngling verliebt. Neun und neunzig tolle, wilde Streiche durfte ich begehen, und hatte kaum einen Beweis von ihm zu gewärtigen, doch bei dem hunderten bläute er mich vielleicht recht derb ab. Ich fühlte es, daß mir Unrecht geschah, und sah die Schwäche des Paters bald ein. Das ich zu dieser Einsicht gelangen mußte, war wohl ein Hauptfehler meines Erziehers; denn der Lehrer muß vor der Phantasie seines Schülers rein da stehen wie ein Gott, und das Urbild sein, an das sich alle seine Wünsche und Hoffnungen vertrauend hängen; auch fühlen es Kinder sehr wohl, wenn ihnen Unrecht geschieht und

vergessen gesehene Strafen so leicht nicht. Meinen Vater sah ich selten, denn er liebte den Hof und glaubte für den Sohn genug zu thun, wenn er dem Vater das Lehrgeld bezahlte. Als ich zwölf Jahre alt war, ward ich zugleich dem alten Kurt, dem treuesten Knappen meines Vaters, zum Unterrichte übergeben. Nichts war dem alten Mann erwünschter als dies, denn er hatte sich längst darauf gefreut, mich zum vollkommenen Ritter zu bilden, das heißt: mich ein Roß regieren, eine Lanze und ein Schwert führen, und unberufen und kühn Abenteuern entgegen gehen zu lehren.«

»Dieser Unterricht behagte meinem rohen Sinne besser als das Stubenbrüten, und bald ward ich so unbändig, daß der nochgliebige und nachgebende Kurt oft die Stärke meiner Faust fühlte. Die Bibel kannte ich fast auswendig, denn sie war ja das einzige Buch, das ich in die Hände bekam. Anton hatte von ihr ein selbst geschriebenes, zierliches Exemplar, denn gedruckte Bücher gab es noch wenige und Anton nannte die Buchdruckerkunst, die ihm eine sehr einträgliche Erwerbsquelle, das Abschreiben der Bücher, geschmälert hatte, eine höllische Erfindung. Aber die sanften Lehren der Bibel waren meinem Gemüthe unbeachtet vorübergegangen, mich ergötzten nur die Heldentaten, die wir im alten Testamente finden, und meine Muster waren: Simson, Gideon, Samgar, Josua und andere Männer, die sich durch Krieg und Körperkraft einen Namen gemacht hatten. Mein Vater sah mit Wohlgefallen meins Geistes- und Körperentwickelung und war nicht geneigt, ihr eine andere Richtung zu geben. Einstmals, als er mit Vergnügen meinen ritterlichen Übungen zugesehen hatte, sagte er die merkwürdigen Worte: »Christoph! wenn Du wirst erwachsen sein, so ziehe nach Schlesien und züchtige den räuberischen Ritter Werner von Schwarzenthal, der mir einmal die Burg und das Gebiet Alzenau abgenommen hat.« Das waren die furchterlichen Worte, Rüderhorst, die über mein ganzes künftiges Leben das Loos wärfen und mich hineingeschleudert in den Strudel von Thaten, die der Höbel Verbrechen nennt! Anton's hinzehende Schilderung des glücklichen Landes, und der Gedanke: ein gestohlenes Eigenthum wieder zu erkämpfen, befestigten schon damals den Entschluß in mir, sobald ich den Ritterschlag erhalten hätte nach Schlesien zu reisen. So war ich nun vierzehn Jahre alt geworden und der Vater beschloß mich dem Kaiser vorzustellen. Dies geschah. Du aber würdest mir wenig Dank wissen, wenn ich die langweilige, mir damals schon witzige Scene dieser Vorstellung Dir wiederholen wollte. Der Kaiser war gnädig und herablassend, und würdigte mich sogar eines Auftrages, der mir das angenehmste der ganzen Unterhaltung war. »Du scheinst mir Rechtheit und Mut zu besitzen,« sprach er: »Dich an einem Kampfe Anteil nehmen zu lassen, der ernst und blutig enden kann, und die Arme erfahrener Kämpfen erfordert. An der Gränze des Schlesierlandes liegt in einem unwegsamen Gebirge die Hornburg, schon seit Jahrhunderten ein Raubnest, voll schändlichem Mord- und Diebsthesindel. Diese Burg habe ich beschlossen zu zerstören und schleifen zu lassen. Mein wackerer Graf Bruno von Würding ist der Anführer der Ritter und Knappen, die zu diesem Geschäft auserlesen sind; melde Dich bei Bruno und sage ihm: daß ich es wünsche, Dich unter seinem Panier zu sehen.« Als er ausgedeutet hatte, winkte er gnädig mit der Hand nach der Thür und ich war entlassen.«

(Fortschung folgt.)

Beobachtungen.

Die preußische Städte-Ordnung.

(Fortschung.)

In Absicht der Lokalen soll die darauf sich beziehende Stelle des Gesetzes vom 30. Mai 1820, der wegen Errichtung von Untergerichten in den ehemals sächsischen Provinzen, vom 4. Mai 1820 ertheilten Instruktion gemäß, in Anwendung gebracht werden, worin § 3 b bestimmt ist, daß nur die Lokalen, welche bisher schon zum Sitz der Gerichte gedient haben, oder dazu gewidmet werden können, ohne anderen nöthigen Kommunal-Bestimmungen Eintrag zu thun, den Gerichten unentgeltlich einzuräumen sind. Wenn darüber Zweifel entstehen, ob ein Local ohne Beeinträchtigung

anderer nöthiger Kommunal-Bestimmungen dem Zwecke gewidmet werden kann, so sollen darüber lediglich die Regierungen, mit Vorbehalt des Rekurses an das Ministerium des Innern, welches sich alsdann mit dem Justiz-Ministerio zu vernehmen hat, entscheiden.

Die Beschaffenheit dieser Kosten und die Ausführung der Anstalten nach der Disposition der Polizei-Behörde, imgleichen die Unterstützung der letzteren zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sind Gegenstände des Gemeinwesens.

Die ganze Geschäftsführung in allen das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten, soll sich zwar zur Begründung der Einheit in dem Magistrat concentriren und von demselben geleitet werden. Der Bürgerschaft wird indessen, zur Förderung einer lebendigen Theilnahme an diesen Angelegenheiten, die kräftigste Mitwirkung dabei zugestanden.

Nicht nur der Magistrat als Ortsobrigkeit, sondern auch die Stadtverordneten können auf Einführung neuer, und Abänderung bestehender Einrichtungen im Gemeinwesen antragen.

Deshalb gemachte Vorschläge der Stadtverordneten muß der Magistrat, wenn darnach bestehende Gesetze, Verfassungen, und höhern Orts genehmigte Einrichtungen abgeändert oder neu dadurch nicht begründete Bestimmungen ertheilt werden sollen, mit seinem Gutachten begleitet, an die Ortspolizei-Behörde befördern, vorausgesetzt, daß eine besondere Behörde zur Ortspolizei-Verwaltung außer dem Magistrat vorhanden ist. Zu neuen Bestimmungen, die nicht gegen das Gesetz oder bestehende Vorschriften sind, kann die Ortspolizei-Behörde, in soweit als sie durch die besondere Instruktion über ihre Geschäftsführung dazu im Allgemeinen autorisiert ist, die Zustimmung ertheilen. Außerdem aber hat dieselbe die Entscheidung der Provinzial-Polizei-Behörde über die beabsichtigten Neuerungen einzuholen.

Anträge auf andere, durch die Gesetze und höhere Genehmigung schon begründete Gemeinde-Einrichtungen, dürfen bloß vom Magistrat geprüft werden. Er kann solche, sobald sie dem Staat, den Gesetzen und Privatrechten nicht entgegen sind, selbst bestätigen. Findet er dabei Bedenken, so werden die eingegangenen Vorschläge mit seinem Gutachten begleitet von ihm an die Ortspolizei-Behörde befördert, welche damit zu verfahren hat.

Über neue Einrichtungen im Gemeinwesen des Orts, oder Abänderungen schoa bestehender Gemeinde-Einrichtungen der Stadt, welche nicht von den Stadtverordneten selbst in Antrag gebracht werden, soll jedesmal die Stadtverordneten-Versammlung mit ihrem Gutachten gehört werden. Diese hat ihre Meinung nicht nur über die Zweckmäßigkeit der Neuerung, sondern auch über die Ausführung derselben abzugeben.

Der Magistrat ist die ausführende Behörde. Er hat aber ohne unmittelbare Theilnahme von Bürgern nur die allgemeine Leitung der ganzen Verwaltung des Gemeinwesens und diesen speziellen Geschäftszweige abzumachen, wobei es nicht auf eigene Administration oder fortwährende Lokalaufsicht, sondern hauptsächlich auf Gesetzes- und Verfassungskunde ankommt.

Alle Angelegenheiten, womit Administration verbunden, oder die wenigstens anhaltend Aufsicht und Kontrolle oder Mitwirkung an Ort und Stelle bedürfen, werden hingegen durch Deputationen und Kommissionen besorgt, welche aus einzelnen oder wenigen Magistrats-Mitgliedern, dagegen größtentheils aus Stadtverordneten und Bürgern bestehen, die von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und vom Magistrat bestätigt werden.

In diesen Deputationen und Kommissionen hat die darin sitzende älteste oder alleinige Magistratsperson zwar den Vorsitz, allein jedes Mitglied eine gleiche Stimme, mit der Maßgabe, daß bei Gleichheit der Stimmen, eben so wie in anderen Kollegien, dem Vorsitzenden die Entscheidung zusteht.

Die Zahl der Bürgermitglieder in jeder Deputation und Kommission wird nach dem Bedürfnis bestimmt und muß auf Verlangen des Magistrats zu jeder Zeit verstärkt werden. Das mit dieser Beisitzer aus der Bürgerschaft aber zu den, ihrer Verwaltung anzugehörenden Geschäften, die ihnen nöthigen und nützlichen Kenntnisse besitzen, so soll der Magistrat vor jeder Wahl die Stadtverordneten darauf aufmerksam machen, welche Eigenschaften bei den zu wählenden Beisitzern vorzüglich zu wünschen seien. Besoldung oder anderes Diensteinkommen ist mit ihrem Amte nicht verbunden.

(Fortschung folgt.)

Lokales.

** Am 15. Mittag hatte sich ein schon oft bestrafter Dieb in ein Haus am Ritterplatze geschlichen, und 2 Treppen hoch durch das Fenster des Entrées zur Küche aus einem in der Nähe derselben gestandenen Wäschekorbe eine Quantität Tücher und eine weiße Bettdecke mit Franzen entwendet. Auf der untern Treppe begegnete ihm beim Weggehen die Wirthin des Hauses, und da er derselben überhaupt verdächtig vorkam, so veranlaßte sie sein Festnehmen, wodurch der Diebstahl entdeckt wurde und die Bestohlenen auf der Stelle in den Wiederbesitz ihrer Sachen gelangten.

* Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 2 Tischler, 4 Kaufleute, 6 Hausacquirenten, 4 Schuhmacher, 3 Schneider, 1 Band- und Spitzendhltr., 1 Böttcher, 1 Bürstenmacher, 1 Buchbinder, 1 Pfefferküchler, 2 Schankwirthe, 1 Sattler, 1 Flickmaurer, 1 Gräupner, 1 Mehldhltr., 1 Virtuosenhdltr., 1 Leinwandhdlr., 1 Fleischer, 1 Graveur, 1 Conditor, 1 Getreidemäkler. Von diesen sind aus den preuß. Provinzen 32 (darunter aus Breslau 15) aus Sachsen 1, aus Braunschweig 1, aus Meklenburg Schwerin 1 und aus Württemberg 1.

* * Ein Knabe von 8 Jahren hatte am 15. Nachmittag von seinem Vater den Auftrag erhalten, 2 Paar Halbstiefeln abzutragen. Auf der Friedrich Wilhelmstraße traf derselbe damit auf ein Paar junge, wegen Diebstahl schon oft bestraftे Kerls, die ihn anhielten, ihm die Stiefeln abnahmen und sich dann schleunigst zu entfernen suchten. Auf das von dem bestohlenen Knaben erhobene Geschrei eilte den Flüchtlingen jedoch die schnell zusammengelaufene Menge nach. Doch gelang es derselben nur den Einen der Diebe zu ergreifen und festzuhalten, obwohl beide Paare Stiefeln gerettet und dem weinenden Kinde zurückgegeben worden sind. Beamte sind aber auch dem 2. Diebe auf der Spur, so daß dessen nachträgliche Verhaftung gewiß zu gewartigen steht.

* * (Oberschlesische Eisenbahn.) In der Woche vom 10. — 16. Debr. fuhren auf der Oberschl. Eisenbahn 3409 Personen. Die Einnahme betrug 2162 Rthlr.

* (Freiburger Eisenbahn.) Auf der Freiburger Eisenbahn fuhren vom 10. — 16. Dechr. 2658 Passagiere. Die Einnahme betrug 962 Rthlr.

* Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 909 Scheffel Weizen, 835 Scheffel Roggen, 648 Scheffel Gerste und 1998 Scheffel Hafer.

* Der Besitzer des hiesigen großen Gasthofs zum weißen Adler hat denselben, der gegenwärtig noch vergrößert wird, an einen Leipziger Gastwirth (wie man sagt für 100,000 Rthlr.) verkauft.

* * Stromabwärts sind auf der öbern Oder hier angekommen: 16 Schiffe mit Eisen, 11 Schiffe mit Zink, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Hafer, 2 Schiffe mit Mehl, 1 Schiff mit Kalksteinen, 1 Schiff mit Brettern, 36 Schiffe mit Brennholz und 9 Gänge Bauholz.

** In voriger Woche verbreitete sich das Gerücht, es sei zu Groß-Mochbern eine Frau nebst ihrem Kinde in ihrer Wohnung erschlagen gefunden worden. Das Faktum ist, daß eine dort wohnende Frau in Folge des Schläges an ihrem Bett totgefunden worden ist; das 1½-jährige Kind jedoch, das seit circa 2 Tagen bei der Leiche eingeschlossen gewesen war, ohne daß die Nachbarn etwas davon ahnten, war zwar ermattet und von Kälte erstarret, ist aber lebend, und gegenwärtig unter zweckdienlicher Pflege.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Todtenliste.

Vom 7. bis 16. December sind in Breslau als verstorben ange meldet: 50 Personen (25 männl., 25 weibl.). Darunter sind: Todgeborenen 5; unter einem Jahre 10; von 1—5 Jahren 8; von 5—10 Jahren 2; von 10—20 Jahren 0; von 20—30 Jahren 4; von 30—40 Jahren 2; von 40—50 Jahren 3; von 50—60 Jahren 5; von 60—70 Jahren 6; von 70—80 Jahren 4; von 80—90 Jahren 1; von 90—100 Jahren 0.

Unter diesen starben in öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwar:	
In dem allgemeinen Krankenhospital.....	9.
In dem Hospital der Elßabthirninnen.....	0.
In dem Hospital der Barmherz. Brüder.....	0.
In dem Gefangen-Kranken-Anstalt.....	0.
Ohne Zuisehung ärztlicher Hilfe.....	3.

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. J. M.
Dec.				
	Maurerges. F. Beck	kath.	Schlagflus	47 —
	d. Faktor J. Schnier T.	ev.	Krämpfe	2 6
	Handlungs-Commiss G. Niße . .	ev.	Hirnleiden	24 11
	Chem. Caffetier G. Opitz	ev.	Uterschwäche	81 —
	d. Destillateur E. Geroße T. . .	ev.	Auszehrung	— $\frac{1}{2}$
	d. Tagarb. B. Strauß T.	ev.	Auszehrung	7 —
	d. Schneider A. Hoffmann T. . .	ev.	Unterleibsleiden . .	2 6
	Zimmerpoliertwtr. Schwarzebeck	ev.	Uterschwäche	68 —
11.	1 unehl. T.	ev.	Krämpfe	— 2
	d. Maler Läser T.		Todtgeboren	
	Lohnbrauer Ch. Renner	ev.	Lungenenschwind . .	61 —
	d. Haushälter J. Bielhauer Fr.	kath.	Pocken	37 —
	1 unehl. T.	ev.	Auszehrung	2 —
12.	d. Müllerges. Schmidt T.		Todtgeboren	
	d. Haushälter B. Lorenz T. . . .	ev.	Krämpfe	— 6
	d. Wächter G. Arlt G.	ev.	Glaivenkrampf . . .	— $\frac{1}{2}$
	d. Kutschler Greulich T.		Todtgeboren	
	d. Gastwirth F. Kreuzke S. . .	kath.	Krämpfe	— $\frac{1}{2}$
	d. Schneider B. Hammacher G. .	kath.	Blattern	1 6
	d. Ordinarius Niedel Fr.	ev.	Lungenleiden	27 —
13.	Tagarb. G. Weder	kath.	Lungenentzünd . . .	56 —
	d. Kaufmann B. Gabrielli Fr. . .	jüb.	Hirnchlag	63 —
	Schneiderwtw. R. Beukmann . .	ref.	Uterschwäche	73 —
	1 unehl. S.	kath.	Zehfieber	7 —
	d. Hürblerknecht H. Walter Fr. .	kath.	Auszehrung	34 —
	d. Getreidemäker Hoffmann Fr.	ev.	Lungeneschwind . .	56 —
14.	Tagarb. G. Mehrland	kath.	Lungeneschwds. . . .	50 —
	Invalide A. Langer	kath.	Lungeneschwds. . . .	62 —
	d. Knopfmacher F. Günther Fr.	kath.	Darmenz	47 —
	Unterrossig. F. Krusch S. . . .	ev.	Krämpfe	— I
	d. Tagarb. D. Buchar S.	kath.	Krämpfe	2 $1\frac{1}{2}$
15.	1 unehl. T.	ev.	Auszehrung	— I

Die große neue Kinderspielwaaren-Ausstellung

von Joh. Sam. Gerlig, Ring Nr. 34 (an der grünen Nöhre), in 5 Zimmern der ersten Etage,

empfiehlt angeleitete Puppen in allen Größen von 2 Sgr. bis 10 Rthlr. pro Stück. — Pferde auf Nädern und Bogen von 1 Sgr. bis 7 Rthlr. pro Stück. — über 250 Arten neueste Baukästen und Zusammensetzungsspiele. — Die größte Auswahl von unterhaltenden und bildenden neuesten Gegenständen als: geographische, historische und wissenschaftliche Erheiterungen, Taschenspieler-Apparate und dergleichen; ferner mehr als 200 Arten der neuesten Gesellschaftsspiele, eine herrliche Auswahl der nett gearbeiteten Kinder-Möbel zum Aufstellen, aus oft hunderten von Theilen; die große Unterhaltung bietenden Regeplatzanlagen, Schachfiguren, Schachzieren, Bergwerke, Einsiedeln, Festungen, Karavane, Belagerungen, Holz- und Hähnerhöfe, Eisenbahnen u. s. w. aus Holz, Zinn, Porzellan, Papiermaché und dergleichen; überhaupt alle nur denkbaren Spiel- und Unterhaltungs-Gegenstände für jedes Kindes-Alter; an welche sich mein reiches Lager der neuesten Galanterie-Weihnachts-Geschenke für Erwachsene und eine große Auswahl Nippeschen anschließen. — Die wirkliche Billigkeit der Preise wird mir durch den stets gehabten größeren Absatz möglich.

Folgende unbestellbare Stadtbriebe:

- 1) An Fräulein Pauline Kunze, Rosengasse Nr. 10.
 - 2) An S. W. Müller, Nikolaistraße Nr. 37.
 - 3) An Fräulein Aug. Kollig, Ring Nr. 32.
 - 4) An Adelheid Pohrinn auf dem Dome.
 - 5) An Studiosus Alenner, Ursulinerstraße Nr. 27.
 - 6) An Fräulein Josephine Auprecht, Nicolaistraße Nr. 30.
- Können in der Stadt-Post-Expedition zurückgesondert werden.

Breslau den 18. Decbr. 1843.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 19. Decbr., zum Benefiz für Herrn Mertens, zum erstenmal: „Das Fest zu Kenilworth.“ Große romantische Oper mit Ballett in 3 Akten, frei nach Walter Scott. Musik von Eugen Seidemann.

Vermischte Anzeigen.

Im deutschen Hause, Stube Nr. 23, werden bei jeder Witterung Lichtbilder-Porträts, à 1½ bis 2 Rthlr., angefertigt.

Beachtenswert für Damen.
Die billigsten Winterhüte und andere Artikel sind zu haben in der dritten Baude der zweiten Reihe (Puhmacher-Reihe), auf der Kurfürstenseite zur linken Hand, so wie in der Handlung Ring Nr. 51, 1. Etage.

Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Feste sind alle Sorten Damen-Schuh und Stiefeln zu den billigsten Preisen zu haben in dem Schuh- und Stiefel-Magazin des **Albert Klebe**, Bischofsstraße Nr. 12. Auch kann ein Lehrling ein halbiges Unterkommen daselbst finden.

Damen Burnusse,

modern und sauber gearbeitet, empfiehlt das Stück von 25 Sgr. an, die Modewarenhandlung **Hintermarkt Nr. 2**, Ecke der Schuhbrücke.

Festgeschenk für Damen.

Auf seine allgemein beliebten und in ihrer Zweckmäßigkeit bereits als unentbehrlich anerkannten **Rosshaarröcke** erlaubt sich der Unterzeichneter ein hochgeehrtes Publikum mit dem Benehmen aufmerksam zu machen, daß dieses durch Eleganz ausgezeichnete Fabrikat eines der passendsten und willkommensten Festgeschenke für Damen sein dürfte.

C. G. Wünsche,
Oblauer Straße Nr. 24.

Schweidnitzer Straße Nr. 17,
3 Stiegen hoch, ist eine Wohnung vom heraus an 1 oder 2 Personen billig zu vermieten.

Gründlicher Unterricht im Weißnähen, Schneiden und Maßnehmen wird ertheilt.
Stockgasse Nr. 14, 3 Stiegen.

Zum Christmarkt

empfiehlt

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Jacob Heymann,

Carls-Platz Nr. 3, neben dem Polohof,

ihre vollständig assortirte Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen, zu folgenden außerst billigen aber festen Preisen: als

¾ breite Büchen- und Inlet-Leinwand à 2½ — 3 Sgr. die Elle,
¾ bester Qualität 4 — 4½ Sgr. die Elle.
¾ Kleider- und Schärzen-Leinwand à 2½ Sgr. die Elle.
¾ rothen und blauen Bett-Drillich 3 — 4 — 4½ Sgr. die Elle.
¾ und ¾ breiten blauen rein leinen Drillich 6 — 7½ Sgr. die Elle.
¾ breite weiße gebleichte Hemden-Leinwand von 5 bis 20 Rthlr. das Stück.
geklärte und ungeklärte Creas-Leinwand von 5 bis 15 Rthlr. das Stück.
Zwei Ellen breite Creas-Leinwand zu Bettlichern à 4½ Sgr. die Elle.
Restler-Leinwand in halben Schocken à 2 — 2½ Rthlr.,
das halbe Stück.

¾ und ¾ breiten weißen Damast und Röper (die prachtvollsten Dessins) zu Bettdecken, Bettüberzügen und Rouleaux à 3 — 6 Sgr. die Elle.

Weisse Piqué-Bettdecken von 2½ — 4½ Rthlr. das Paar.

Feine weisse Piqué-Röcke von 1 — 1½ Rthlr. das Stück.

Extra feine bunte Bettdecken à 4 — 4½ Rthlr. das Paar.

Einzelne Tischtücher, Kaffee-Servietten und Commoden-Decken

von 10 Sgr. — 1½ Rthlr. das Stück.

Damast- und Schachwitz-Tischgedecke zu 6 und 12 Personen

von 1½ bis 10 Rthlr. das Gedech.

Weisse Taschentücher mit weißen Käntchen 6 Stück für 18 Sgr.

Handtuchzeug in Schachwitz von 2 — 4 Sgr. die Elle.

Abgepäste Handtücher in Damast und Schachwitz von 2½ bis 6 Rthlr. das Dutzend.

Gutter-Cattune, Parchent, Tücher &c.

Die Preise stehen fest und findet kein Abhandeln statt.

P. S. Für Echtheit der Farben und guter Qualität wird garantirt.

Durch direkte Sendungen bin ich wiederum in den Stand gesetzt, folgende Gegenstände zu außerordentlich billigen Preisen zu verkaufen: Schwarze Mailänder Tassette, Mousseline de Laine-Röben 18 Ellen enthaltend zu 2½ Rthlr. car. Lama's zu Burnussen und Mänteln, Poil de Chevre, Parissiennes, Pondicheries, Eternelles, zu jedem beliebigen Preis, glatt und facc. Camlots, Crepp de Rachel und Crepp de Chine, ¾ br. chattierte Halbmerinos zu 3½ Sgr., Mäntelstoffe in jeder Art, echtfarbige dunkle Kattune zu 2 Gr. Berliner Elle, und namentlich eine sehr große Auswahl Umschläge-Tücher der jessigen Jahreszeit angemessen, wie überhaupt noch sehr viele in dieses Fach gehörende Artikel, die sich zu Weihnachtspräsenten besonders eignen.

N. Weisler,

Schweidnitzer Straße Nr. 1,

im Hause des Kaufmann Herrn C. G. Müller.

Bernsteinwaaren.

Kürzlich von Danzig zurückgekehrt, wo ich die vortheilhaftesten Einkäufe in rohem Bernstein gemacht habe, und durch Berechnung meiner Schülen bin ich in Stand gesetzt, jetzt meine Fabrikate beinahe um die Hälfte billiger zu veräußern als bisher, was sich bei den allerliebsten Nippeschen, die ich zur bevorstehenden Weihnachtszeit in sehr großer Auswahl habe anfertigen lassen, noch nicht bewähren wird. Außer den gewöhnlichen Artikeln halte ich immer vorrätig: Häkel-Etuß, Brem-, Radier-, Desser- und Tisch-Messer mit acht Steinchen, Armänder, Broschen, Niedschlösschen, Busennadeln, Ellennäpfe, Scheeren, Ringe, Haarriegel, Windlochsticker, Nadelbüchsen, Freundschaftsherzen, jetzt von 4 Sgr. an, ohne Kapsel von 1 Sgr. an. Stricketuis, Strick- und Schlüsselhaken, Zwirnwickeln, Zwirnwickler, Schnupftabakdosen, Peifenröhrchen, Whist- und Bostomarken, türkische Mundstücke, Ohrlöffel, Zahntöcher, Schachspiele, Krucifire, so wie die sehr zweckdienlichen Gesundheits-Ohrringe, wo man unmittelbar den Bernstein in's Ohr ziehen kann. Da die Preise von 6 Pf. bis zu 40 Rthlr. steigen, so hoffe ich eine bedeutende Abnahme, und gewähre en gros einer befriedigenden Rabatt. Stand: Niemerzeile, der Gold- und Silberhandlung des Herrn C. h. gegenüber.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaarenfabrikant aus Danzig,
Schweidnitzer Straße Nr. 17.

Machinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 11.